

## **Änderungsantrag**

**der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Claudia Roth (Augsburg), Tom Koenigs, Ekin Deligöz, Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Monika Lazar, Jerzy Montag, Dr. Konstantin von Notz, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Brähmig, Stephan Mayer (Altötting), Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Patrick Kurth (Kyffhäuser), Lars Lindemann, Reiner Deutschmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksachen 17/4193, 17/4651 –**

### **60 Jahre Charta der deutschen Heimatvertriebenen – Aussöhnung vollenden**

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„Wahrhaftigkeit und Versöhnung als Grundlagen des Gedenkens – Das Schicksal der deutschen Heimatvertriebenen in seinen historischen Kontext einordnen“.

2. Der Feststellungsteil in Abschnitt I wird wie folgt gefasst:

„I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vertreibung ist gemäß § 7 des deutschen Völkerstrafgesetzbuches und Artikel 7 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Trotz dieser Ächtung gehören Vertreibungen und „ethnische Säuberungen“ in vielen Ländern der Welt noch immer zur bitteren Realität. Allein aus Darfur wurden seit 2003 über 2,5 Millionen Menschen vertrieben. Flucht und Vertreibung sind für die Opfer meist mit großem Leid verbunden. Deshalb ist es wichtig, Möglichkeiten des Gedenkens an die Opfer von Vertreibung zu schaffen. Die Aufarbeitung und das Gedenken an das Schicksal von Vertriebenen sollten im Sinne der Versöhnung erfolgen und nicht neue Konflikte hervorbringen. Das Gedenken an die deutschen Opfer von Vertreibung darf deshalb nicht auf der Charta der deutschen Heimatvertriebenen fußen, die historisch einseitig ist und sich allein auf das Schicksal der deutschen Vertriebenen beschränkt. Stattdessen muss das Gedenken von dem überkommenen Geschichtsbild des Bundes der Vertriebenen gelöst und auf eine breite gesellschaftliche Grundlage gestellt werden.“

3. Der Forderungsteil in Abschnitt II wird wie folgt gefasst:

- „II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,
- die Aussöhnung der Deutschen mit sich selbst beim Kapitel Vertreibung zu unterstützen, die Versöhnung mit den östlichen Nachbarn voranzubringen und sich weiter für ein geeintes Europa einzusetzen;
  - im Hinblick auf die immer weniger zur Verfügung stehenden Zeitzeugen nicht nur deren Berichte systematisch zu erfassen, wie es gegenwärtig in einem Projekt am Bundesinstitut für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa geschieht, sondern auch vorhandene Forschungslücken durch Interviews zeitnah zu schließen;
  - die akademische Förderung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa fortzuführen und ein Konzept vorzulegen, wie etwa mit den in Deutschland ausgelaufenen Stiftungsprofessuren zu verfahren ist;
  - darüber zu berichten, ob und in welchem Maße sich die Geschichte der ehemaligen deutschen Ostgebiete aus bundesdeutschen Archiven erschließen lässt und zu prüfen, ob entsprechende Archivalia in das dem Kulturgutschutz dienenden Programm des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe zur Sicherungsverfilmung einbezogen werden bzw. werden können;
  - zu prüfen, inwiefern für die Besucher der Dokumentationsstätte des Bundes eine Gedenkmöglichkeit eingerichtet werden kann, deren Angehörige bei Flucht und Vertreibung an namenlosem Ort verstarben;
  - zu prüfen, ob und wie dem Anliegen Rechnung getragen werden kann, einen bundesweiten Gedenktag für die Opfer von Vertreibung zu schaffen, ohne auf den 5. August zurückzugreifen.“

Berlin, den 8. Februar 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Eine wirkungsvolle weltweite Ächtung von Vertreibung und ein besserer Schutz für alle Flüchtlinge und Vertriebenen ist notwendig. Vertreibung ist gemäß § 7 des deutschen Völkerstrafgesetzbuches und Artikel 7 des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Vertreibung und Flucht bedeutet zumeist Leid und Elend. Allein aus Darfur wurden seit 2003 über 2,5 Millionen Menschen vertrieben.

Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen allerdings ist in ihrer Grundaussage schlichtweg falsch: Es entspricht nicht der historischen Wahrheit, dass das Leid der Vertriebenen vom Schicksal keiner anderen Gruppe übertroffen wurde. Die Absage an Rache und Vergeltung ist ein elementares Gebot im Rechtsstaat. Verzichten – feierlich dazu – kann man nur auf etwas, das einem legitimerweise zusteht. Dazu kommt die lange Liste der Erstunterzeichnenden der Charta, in der sich nicht wenige überzeugte Nationalsozialisten finden, u. a. Rudolf Wagner, Sprecher der Landsmannschaft der Deutschen Umsiedler aus der Bukowina – SS-Obersturmbandführer; Erik von Witzleben, Sprecher der Landsmannschaft Westpreußen – SS-Offizier; Walter von Keudell, Sprecher der Landsmannschaft Berlin-Mark Brandenburg – erst in der DNVP, dann in der NSDAP; Josef Walter, Vorsitzender des Landesverbands der Heimatvertriebenen in Hessen – stellver-

tretender Hauptgeschäftsführer der sudetendeutschen Wirtschaftskammer und zuständig für die Verteilung des jüdischen Vermögens im Reichsprotektorat Böhmen/Mähren; Franz Hamm, Volksgruppenführer, war direkt der Volksdeutschen Mittelstelle unter Leitung des SS-Obergruppenführers Lorenz unterstellt und nach der Zerschlagung Jugoslawiens an der deutschen Ausplünderungs- und Vernichtungspolitik beteiligt. Die Aufarbeitung dieser Vergangenheit auch mit Blick auf die Verbandsgeschichte des Bundes der Vertriebenen (BdV) ist vollkommen unzureichend und steht nach wie vor auf der Tagesordnung. Daher darf der 5. August als Tag der Erklärung der Charta kein Gedenktag in Deutschland werden.

Die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“, deren Arbeit die Koalition vorantreiben möchte, soll im Geiste der Versöhnung ein sichtbares Zeichen setzen, um – in Verbindung mit Vertreterinnen und Vertretern des jüdischen Glaubens und der christlichen Kirchen sowie der östlichen Nachbarn Deutschlands – an das Unrecht von Vertreibungen zu erinnern und Vertreibung für immer zu ächten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist dieses begrüßenswerte Ziel allerdings nicht erreichbar. Verantwortlich dafür ist der erhebliche Einfluss des BdV, der mit seiner Politik und personellen Aufstellung im Stiftungsrat den Stiftungszweck der Versöhnung konterkariert.

Im Stiftungsrat der „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ stellt der BdV sechs von 21 Stiftungsratsmitgliedern, der Deutsche Bundestag vier. Mindestens zwei der vom BdV vorgeschlagenen stellvertretenden Stiftungsräte, Hartmut Saenger und Arnold Tölg, vertreten historische Thesen, die als geschichtsrevisionistisch und revanchistisch einzuschätzen sind. Arnold Tölg und Hartmut Saenger sind offensichtlich nicht bereit, die Ereignisse in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in einer Form zu interpretieren, die auch außerhalb des politisch rechtsnationalistischen und rechtsextremistischen Spektrums sowie seiner Sympathisanten konsensfähig ist und die dazu beiträgt, die Menschenrechte und Menschenwürde aller Beteiligten und Opfer von Flucht und Vertreibung zu wahren und zu verteidigen. Die Vorsitzende des BdV, Erika Steinbach, MdB, verteidigt dennoch sowohl beide Kandidaten als auch die von ihnen vertretenen Thesen und verschafft diesen dadurch eine breite Öffentlichkeit.

Der BdV schadet dem Stiftungszweck der Versöhnung. Mit ihrer pseudowissenschaftlichen Äußerung, Polen habe bereits im Frühjahr 1939 mobil gemacht, stellte Erika Steinbach, zuletzt die Schuld Deutschlands am Ausbruch des Zweiten Weltkriegs in Frage. Hernach vergriff sie sich zudem im Ton und würdigte den ehemaligen polnischen Außenminister und KZ-Überlebenden Wladyslaw Bartoszewski herab, indem sie ihm einen „schlechten Charakter“ beschied. Die lasche Entschuldigung Erika Steinbachs ändert nichts daran, dass ihre Neigung zur politisch höchst peinlichen Provokation mit dem Stiftungszweck der Versöhnung nicht im Geringsten vereinbar ist.

In ihrer jetzigen Form ist es für die „Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung“ nicht möglich, ihrem Stiftungszweck der Versöhnung gerecht zu werden. Aus Protest gegen die vom BdV berufenen stellvertretenden Stiftungsräte lässt der Zentralrat der Juden seine Mitarbeit im Stiftungsrat ruhen. Alle ausländischen Historiker haben den wissenschaftlichen Beirat der Stiftung verlassen. Mit Hartmut Saenger und Arnold Tölg im Stiftungsrat kann der Stiftungszweck, eine Aussöhnung mit unseren Nachbarn zu fördern und unvoreingenommen an die Opfer von Vertreibung zu erinnern, nicht erreicht werden.

